

Report 4 You

für das Geschäftsjahr 2024



SIEMENS

Berichtsverzeichnis

Bericht des Aufsichtsrats
Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen

Bericht des Aufsichtsrats



Dezember 2024

SIEMENS

Bericht des Aufsichtsrats

Berlin und München, 4. Dezember 2024

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2024 verzeichnete die Siemens AG profitables Wachstum trotz des anspruchsvollen makroökonomischen und geopolitischen Umfelds. Die Wachstumsstrategie in den Bereichen Digitalisierung und Nachhaltigkeit wurde konsequent fortgeführt, wodurch das Unternehmen seine Position als innovatives Technologieunternehmen und Geschäftspartner weiter festigen konnte.

Vor diesem Hintergrund setzte der Aufsichtsrat im vergangenen Jahr einen verstärkten Fokus auf die Fortschritte bei der offenen, digitalen Geschäftsplattform »Siemens Xcelerator« sowie auf die Wachstumschancen im Bereich künstlicher Intelligenz. Aufsichtsrat und Vorstand sind sich einig, dass auch der Bereich Nachhaltigkeit eine bedeutende strategische Geschäftschance für Siemens darstellt. Ein zentrales Thema hierbei waren das unternehmensweite Nachhaltigkeitsprogramm »DEGREE« sowie die positiven Auswirkungen, die Siemens durch sein Portfolio für die Kunden schafft.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat wichtige Personalentscheidungen getroffen: Die Vorstandsmandate von Dr. Roland Busch und Cedrik Neike wurden verlängert. Ebenso wurde das Vorstandsteam um Veronika Bienert und Dr. Peter Körte erweitert. Siemens ist somit gut aufgestellt für die Zukunft.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie den übrigen Vorstandsmitgliedern statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats – teilweise vorbereitet durch die Ausschüsse – diese nach intensiver Prüfung und Erörterung gebilligt.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Tätigkeit in diesem Jahr war die weitere Umsetzung der Wachstumsstrategie des Unternehmens. In unseren Sitzungen und in zusätzlichen Vertiefungsveranstaltungen haben wir uns intensiv mit den Zielen und Prioritäten der Geschäfte sowie mit der Technologie- und der Personalstrategie des Vorstands auseinandergesetzt. Die beschleunigte Transformation in Richtung Digitalisierung und Nachhaltigkeit sowie geschäftliche und technologische Innovation und die damit verbundenen Wachstumschancen standen dabei im Fokus. Wir haben Märkte und Trends sowie Wachstumsfelder mit dem Vorstand diskutiert. Schwerpunkte waren die Fortschritte bei der offenen, digitalen Geschäftsplattform »Siemens Xcelerator« zur Beschleunigung der digitalen Transformation sowie die mit künstlicher Intelligenz verbundenen Wachstumschancen. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit im Berichtsjahr war die Nachhaltigkeitsstrategie der Siemens AG. Wir befassten uns mit Nachhaltigkeitsfragen entlang der Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social and Governance, kurz ESG). Im Zentrum standen neben dem unternehmensweiten Nachhaltigkeits-Rahmenwerk »DEGREE« mit seinen Aspekten Dekarbonisierung (»Decarbonization«), Ethik (»Ethics«), Unternehmensführung (»Governance«), Ressourceneffizienz (»Resource Efficiency«), Vielfalt, Inklusion und Gemeinschaft (»Equity«) sowie Mitarbeiterbefähigung (»Employability«) auch die positiven Auswirkungen, die das Unternehmen durch sein Portfolio für die Kunden schafft. Der Aufsichtsrat hat sowohl die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit erörtert. Die Diskussion hat verdeutlicht, dass Nachhaltigkeit eine strategische Geschäftschance für Siemens ist – basierend auf einem starken Portfolio für Dekarbonisierung und Energieeffizienz, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft sowie der Ausrichtung auf den Menschen und gesellschaftlichen Auswirkungen. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit dem Nachhaltigkeitsbericht 2023 befasst.

Eine der Aufgaben des Aufsichtsratsvorsitzenden ist der Dialog mit den Anteilseignern zu aufsichtsratsbezogenen Themen. Da wir der Auffassung sind, dass sich dieser Dialog nicht auf die Hauptversammlung beschränken sollte, führe ich in meiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrats bereits seit Jahren regelmäßig im Namen des Aufsichtsrats Gespräche mit Investoren und Aktionärsvertretern beziehungsweise Stimmrechtsberatern zu Angelegenheiten der Corporate Governance. Schwerpunkt der Gespräche im Vorfeld der Hauptversammlung 2024 war die Tagesordnung der Hauptversammlung, insbesondere das Vergütungssystem für den Vorstand. Breiten Raum nahm auch die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat ein. Dieses Thema spielt auch bei meinen diesjährigen Investorengesprächen im Vorfeld der Hauptversammlung 2025 eine wichtige Rolle.

Die Themen im Aufsichtsratsplenum

Im Berichtsjahr fanden sechs turnusmäßige und drei außerordentliche Sitzungen statt. Sechs Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt und eine Sitzung fand als sogenannte Hybrid-Sitzung, das heißt als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form, statt. Zwei Sitzungen fanden als rein virtuelle Sitzungen per Videokonferenz statt; dabei handelte es sich um zwei der drei außerordentlichen Sitzungen. Als Telefonkonferenz wurde keine Sitzung durchgeführt. Außerdem wurde ein Beschluss mithilfe sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel gefasst. Gegenstand unserer regelmäßigen Beratungen im Plenum waren die strategischen Fortschritte sowie die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der Siemens AG und des Konzerns, die Finanz- und Ertragslage, Personalthemen, die Fortschritte bei der offenen, digitalen Geschäftsplattform »Siemens Xcelerator« und Nachhaltigkeit. Außerdem befassten wir uns anlassbezogen mit Akquisitions- und Desinvestitionsprojekten sowie mit Risiken des Unternehmens. Über Maßnahmen und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung bei Equity Investments, die eine Mehrheitsbeteiligung darstellen, wurde der Aufsichtsrat beziehungsweise der Innovations- und Finanzausschuss im vorgegebenen rechtlichen Rahmen durch das jeweils zuständige Mitglied des Vorstands informiert. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch zeitweise ohne den Vorstand. Dabei wurden Tagesordnungspunkte behandelt, die entweder den Vorstand selbst oder interne Aufsichtsratsangelegenheiten betrafen.

In den außerordentlichen Sitzungen am 29. Oktober 2023 und am 14. November 2023 befassten wir uns mit Maßnahmen, um die Stabilität der Siemens Energy AG zu unterstützen und die Entflechtung der Geschäftsaktivitäten von Siemens und Siemens Energy in Indien zu beschleunigen, und stimmten den diesbezüglichen Beschlüssen des Vorstands zu. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Andrea Fehrmann und Jürgen Kerner, die gleichzeitig Mitglieder des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG sind, haben den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Siemens AG über einen möglichen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen informiert und nahmen an den jeweiligen Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats der Siemens AG nicht teil.

In der Sitzung am 15. November 2023 berichtete uns der Vorstand über die aktuelle Geschäftslage, einschließlich Personalthemen und Nachhaltigkeit, zum vierten Quartal. Bestandteil der Berichterstattung des Vorstands waren die Fortschritte bei der offenen, digitalen Geschäftsplattform »Siemens Xcelerator«. Wir besprachen die finanziellen Eckdaten des Geschäftsjahrs 2023 und billigten das Budget 2024. Weiter erörterten wir die Überlegungen des Vorstands in Bezug auf die Geschäftsaktivitäten von Large Drives Applications und die neu eingeführte Marke Innomotics. Der Aufsichtsrat legte nach Empfehlung des Vergütungsausschusses auf Basis der ermittelten Zielerreichung die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2023 fest. Eine interne Prüfung hat die Angemessenheit der Vorstandsvergütung bestätigt. Bereits in seiner Sitzung am 21. September 2023 hatte der Aufsichtsrat die Leistungskriterien für die variable Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 festgelegt. Auf dieser Grundlage und auf Vorschlag des Vergütungsausschusses fassten wir in der Sitzung am 15. November 2023 einen Beschluss zur Zielsetzung für die Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2024. In dieser Sitzung beschlossen wir außerdem die Erklärung zur Unternehmensführung für das Geschäftsjahr 2023 und stimmten Beschlüssen des Vorstands zu Finanzierungsmaßnahmen und einem neuen Aktienrückkaufprogramm zu. Außerdem beschäftigten wir uns mit der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Am 6. Dezember 2023 hat sich der Aufsichtsrat mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern zum 30. September 2023 – dem Jahresfinanzbericht 2023 –, mit dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung, dem Nachhaltigkeitsbericht und dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 sowie mit der Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung am 8. Februar 2024 befasst. Weiter wurden wir über die Kommunikationsstrategie in Bezug auf Nachhaltigkeit informiert. Auf der Grundlage der Vorbereitung durch den Innovations- und Finanzausschuss befassten wir uns mit künstlicher Intelligenz und wurden über aktuelle Entwicklungen und Markttrends, das Angebotsportfolio von Siemens sowie spezifische Anwendungsfälle bei Digital Industries informiert. Außerdem beschäftigten wir uns mit der jährlichen Berichterstattung des Chief Compliance Officers und des Global Chief Cybersecurity Officers, mit dem Status der Integration wesentlicher Akquisitionen und mit der aktuellen Lage des Geschäftsbereichs Portfolio Companies. Ein Schwerpunkt der Sitzung war die Personalstrategie des Unternehmens. Der

Vorstand berichtete über die Maßnahmen und Fortschritte im Bereich Nachfolgeplanung, Führungskräfteentwicklung und Geschlechtergerechtigkeit. Außerdem behandelten wir die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand.

In der Aufsichtsratssitzung am 7. Februar 2024 berichtete uns der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage, einschließlich Personalthemen und Nachhaltigkeit sowie der Fortschritte bei der Geschäftsplattform »Siemens Xcelerator«, zum ersten Quartal. Zudem führte der Aufsichtsrat Wahlen zur Ausschussbesetzung durch.

Am 25. Februar 2024 wurde – im Rahmen einer Beschlussfassung mithilfe sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel – ein Beschluss zur Ausübung von Beteiligungsrechten in Tochtergesellschaften der Siemens AG nach § 32 Mitbestimmungsgesetz gefasst.

In der außerordentlichen Sitzung am 8. April 2024 befassten wir uns mit Personalangelegenheiten des Vorstands und beschlossen auf Empfehlung des Präsidiums, das Mandat von Dr. Roland Busch als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands um fünf Jahre mit Wirkung ab dem 1. April 2025 bis zum Ablauf des 30. März 2030 zu verlängern. Der Aufsichtsrat fasste auf Empfehlung des Präsidiums den Plan, das am 31. Mai 2025 auslaufende Mandat von Cedrik Neike als Mitglied des Vorstands fristgerecht ebenfalls zu verlängern.

Im April 2024 trafen sich Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zu mehreren Strategiegesprächen, um jeweils in kleineren Gruppen vertiefend über Themen von strategischer Bedeutung für das Unternehmen zu beraten und zu diskutieren (sogenannte »Multilateral Strategy Sessions«).

In der Sitzung am 15. Mai 2024 berichtete uns der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage, einschließlich der Fortschritte bei der Geschäftsplattform »Siemens Xcelerator«, Personalthemen und Nachhaltigkeit, zum zweiten Quartal. Im Rahmen eines Strategieschwerpunkts befassten wir uns in dieser Sitzung – auf der Grundlage der mit dem Vorstand in den vorhergehenden Wochen in kleineren Gruppen geführten Strategiegespräche – umfassend und ausführlich mit der weiteren Umsetzung der Strategie als fokussiertes Technologieunternehmen und den Wachstumszielen. Weiter stimmten wir der Veräußerung von Innomotics zu. Gegenstand der Sitzung waren zudem Personalangelegenheiten des Vorstands und die Nachfolgeplanung für den Vorstand. Schließlich fassten wir einen Beschluss über die Beauftragung eines unabhängigen Vergütungsexperten für die Durchführung der Angemessenheitsprüfung der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024.

In unserer Sitzung am 7. August 2024 berichtete der Vorstand über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage sowie über Personalthemen und die Fortschritte bei der Geschäftsplattform »Siemens Xcelerator« zum dritten Quartal. Ein Schwerpunkt der Sitzung war die Nachhaltigkeitsstrategie. So diskutierten wir die strategische Ausrichtung und die Fortschritte im Bereich der Nachhaltigkeitstransformation des Unternehmens. Wir erörterten die mit Nachhaltigkeitsfaktoren verbundenen Geschäftschancen für das Unternehmen, die Weiterentwicklung des Geschäftsportfolios mit Fokus auf Nachhaltigkeit, die externe Positionierung in der Geschäftsplattform »Siemens Xcelerator« und die Anerkennung im Markt durch verbesserte Nachhaltigkeitsratings. Die Transformation des Unternehmens durch verstärktes CO₂-Management in der Lieferkette sowie in der Gebäude- und Flottenumstellung wurde ebenso behandelt wie die Fortschritte bei der Produktion und Vermarktung von nachhaltigen Produkten. Weiterer Gegenstand der Erörterungen war die Nachhaltigkeits-Governance insbesondere im Bereich der Kundenprüfung und des Kundenrisikomanagements. Wir behandelten das Thema Kreislaufwirtschaft und befassten uns mit den regulatorischen Anforderungen, insbesondere der EU-Taxonomie und der Corporate Sustainability Reporting Directive (»CSRD«), und deren Auswirkungen auf Siemens. Außerdem informierte uns der Vorstand im Rahmen eines Schwerpunktes über das Marktpotenzial und das auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichtete Angebot von Siemens in wichtigen Industrien. Zudem beschäftigten wir uns vertiefend mit dem Softwaregeschäft und den Fortschritten in Bezug auf das Geschäftsmodell »Software as a Service« (SaaS). Auf der Grundlage der Vorbereitung durch den Innovations- und Finanzausschuss befassten wir uns mit künstlicher Intelligenz. Wir wurden über aktuelle Entwicklungen und Markttrends und das wachsende Angebotsportfolio von Siemens informiert und diskutierten die regulatorischen Rahmenbedingungen, die internen Leitlinien für den Umgang mit künstlicher Intelligenz und die Datenstrategie des Unternehmens. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung waren Personalangelegenheiten des Vorstands. Auf Empfehlung des Präsidiums beschlossen wir, das Mandat von Cedrik Neike als Mitglied des Vorstands um fünf Jahre mit Wirkung vom 1. Juni 2025 bis 31. Mai 2030 zu verlängern. Weiter beschlossen wir auf Empfehlung des Präsidiums und unter Berücksichtigung der Empfehlung B.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex, Veronika Bienert und Dr. Peter Körte jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2027 zu Mitgliedern des Vorstands zu bestellen. Zudem legten wir die Verantwortungsbereiche der Mitglieder des Vorstands mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2024 neu fest. Schließlich erörterten wir die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat und die Ergebnisse der im Mai durchgeföhrten Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats sowie die daraus abzuleitenden Empfehlungen und Maßnahmen.

In der Aufsichtsratssitzung am 20. September 2024 berichtete uns der Vorstand über die Lage des Unternehmens. Wir erörterten die Überlegungen des Vorstands für das Budget 2025 und befassten uns mit der Geschäftssituation und den Überlegungen des Vorstands in Bezug auf das e-Mobility-Geschäft. Der Vorstand berichtete über die Geschäftslage von Siemens Financial Services. Ein Schwerpunkt der Sitzung war erneut die Personalstrategie der Siemens AG. Unter dem Stichwort »Nachhaltige Beschäftigungsfähigkeit« informierte uns der Vorstand über den strategischen Ansatz zur systematischen Weiterentwicklung der Belegschaft mit dem Ziel, die Beschäftigten zum kontinuierlichen Lernen und Wachsen zu befähigen. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war die Vorstandsvergütung. Eine Prüfung durch einen unabhängigen Vergütungsberater hat deren Angemessenheit bestätigt. Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vorstandsvergütung legten wir nach Vorbereitung und Empfehlung durch den Vergütungsausschuss für jedes Vorstandsmitglied die individuelle Ziel-Gesamtvergütung und Maximalvergütung sowie die Leistungskriterien für die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2025 fest. Außerdem fassten wir einen Beschluss zur Bestellung des Prüfers für den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024. Weitere Gegenstände der Sitzung waren Angelegenheiten der Corporate Governance, insbesondere die Entschlusserteilung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Wir befassten uns mit der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex und mit der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat und beschlossen Änderungen der Geschäftsordnung für den Vorstand. Schließlich behandelten wir die Aufsichtsratsvergütung und überprüften – auf der Grundlage der Vorbereitung durch das Präsidium und mit Unterstützung eines externen Vergütungsberaters – die in § 17 der Satzung niedergelegten Regelungen sowie das von der Hauptversammlung am 3. Februar 2021 beschlossene System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder.

Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratssitzung am 20. September 2024 hat der Aufsichtsrat eine Entschlusserteilung gemäß § 161 AktG beschlossen. Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung, die unter [www.SIEMENS.DE/CORPORATE-GOVERNANCE](http://www.siemens.de/corporate-governance) öffentlich zugänglich ist. Die Entschlusserteilung wurde den Aktionären auf der Unternehmenswebsite unter [www.SIEMENS.COM/ENTSCHEIDUNGSERTEILUNG](http://www.siemens.com/entschluesserteilung) dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entschlusserteilung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hatte der Aufsichtsrat sechs Ausschüsse. Sie bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung. Die Aufgaben und die Mitglieder der Ausschüsse sind in der Erklärung zur Unternehmensführung im Einzelnen aufgeführt.

Das **Präsidium** tagte neun Mal. Drei Sitzungen wurden als Präsenzitzung durchgeführt, drei Sitzungen als virtuelle Sitzung per Videokonferenz und drei Sitzungen als sogenannte Hybrid-Sitzung. Außerdem wurden zwei Beschlüsse mithilfe sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel gefasst. Auch zwischen den Sitzungen hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit den Präsidiumsmitgliedern Themen von besonderer Bedeutung besprochen. Das Präsidium hat sich insbesondere mit Personalangelegenheiten, der langfristigen Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands, Corporate-Governance-Fragen sowie mit der Übernahme von Mandaten von Vorstandsmitgliedern in anderen Unternehmen und Institutionen beschäftigt.

Der **Nominierungsausschuss** tagte drei Mal. Alle drei Sitzungen wurden als sogenannte Hybrid-Sitzung durchgeführt. Der Nominierungsausschuss hat sich eingehend mit der Nachfolgeplanung für den Aufsichtsrat befasst. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 war die Vorbereitung der Vorschläge des Aufsichtsrats zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre für die Hauptversammlung 2025. Dabei wurde der Nominierungsausschuss von einem externen Berater unterstützt. Bei der Auswahl möglicher Kandidatinnen und Kandidaten und der Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Aufsichtsrat hat der Nominierungsausschuss insbesondere die vom Aufsichtsrat verabschiedeten Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat sowie die Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat berücksichtigt. Ein wichtiger Aspekt war die Frage, welche Kompetenzen im Aufsichtsrat vor dem Hintergrund der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens zukünftig verstärkt werden sollen. Die Nachfolgeplanung für den Aufsichtsratsvorsitzenden und den Prüfungsausschussvorsitzenden hatte dabei höchste Priorität.

Der **Vermittlungsausschuss** musste nicht einberufen werden.

Der **Vergütungsausschuss** trat vier Mal zusammen. Alle vier Sitzungen wurden als Präsenzsitzung durchgeführt. Zudem wurde ein Beschluss mithilfe sonstiger gebräuchlicher Kommunikationsmittel gefasst. Der Vergütungsausschuss bereitete insbesondere die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Festlegung der Leistungskriterien und der Zielvorgaben für die variable Vergütung, über die Festsetzung und über die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung und über den Vergütungsbericht vor. Der Vergütungsausschuss hat zudem die Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Bestellung des Prüfers für den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 vorbereitet.

Der **Innovations- und Finanzausschuss** tagte vier Mal. Zwei Sitzungen wurden als Präsenzsitzung und zwei Sitzungen als sogenannte Hybrid-Sitzung durchgeführt. Im Mittelpunkt standen Innovations- und Technologiethemen, vor allem industrielle und generative künstliche Intelligenz. Im strategischen Kontext befasste sich der Innovations- und Finanzausschuss mit den Fortschritten in Bezug auf die offene, digitale Geschäftsplattform »Siemens Xcelerator«. Der Vorstand stellte strategische Wachstumsmaßnahmen und neue »Siemens-Xcelerator«-Portfolioelemente vor. Zudem standen der Ausbau des »Siemens Xcelerator«-Ökosystems und die Steigerung der Relevanz des Marktplatzes im Fokus. Außerdem berichtete der Vorstand über konkrete Anwendungsbeispiele und Partnerschaften aus den Bereichen Elektrifizierung, Werkzeugmaschinen und Antriebssysteme. In Bezug auf industrielle und generative künstliche Intelligenz erörterte der Innovations- und Finanzausschuss neue Entwicklungen und Markttrends, das Angebotsportfolio von Siemens sowie spezifische Anwendungsfälle bei Digital Industries. Weiter wurden die regulatorischen Rahmenbedingungen, die internen Leitlinien für den Umgang mit künstlicher Intelligenz und die Datenstrategie des Unternehmens erörtert. Außerdem befasste sich der Innovations- und Finanzausschuss vertiefend mit Cybersicherheit. Weiterer Gegenstand der Sitzungen waren die Erörterung der Pensionswirtschaft sowie die Vorbereitung und Billigung von Investitions- und Desinvestitionsvorhaben beziehungsweise Finanzmaßnahmen. So stimmte der Ausschuss dem Beschluss des Vorstands in Bezug auf die geplante Veräußerung des Geschäfts mit Verkabelungszubehör in China zu. Schließlich erörterte der Innovations- und Finanzausschuss die Geschäftssituation und die Überlegungen des Vorstands in Bezug auf das Siemens-Logistics-Geschäft.

Der **Prüfungsausschuss** hielt sechs turnusmäßige Sitzungen ab. Fünf Sitzungen wurden als Präsenzsitzung und eine Sitzung als sogenannte Hybrid-Sitzung durchgeführt. Der Prüfungsausschuss befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und des Finanzvorstands, des General Counsel, der Leitung Rechnungslegung, der Leitung der Konzernrevision sowie der Leitung der Nachhaltigkeitsfunktion mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern, einschließlich der in den zusammengefassten Lagebericht integrierten nichtfinanziellen Angaben. In diesem Zusammenhang behandelte er zudem den Nachhaltigkeitsbericht und die Angaben zur EU-Taxonomie im zusammengefassten Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern sowie die diesbezüglichen Vermerke des Abschlussprüfers. Er erörterte den Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen mit dem Vorstand und Abschlussprüfer. Zudem besprach der Prüfungsausschuss im Beisein des Abschlussprüfers den Bericht zur prüferischen Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses sowie des Konzernzwischenlageberichts. Im Rahmen der Vorbereitung beziehungsweise der Durchführung der Prüfung tauschte sich der Prüfungsausschuss regelmäßig ohne den Vorstand mit dem Abschlussprüfer aus. Der Prüfungsausschuss tagte zudem regelmäßig ohne Beisein des Vorstands beziehungsweise des Abschlussprüfers. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauschte sich außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtete dem Ausschuss hierüber. Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Prüfungsausschuss – aufgrund der gesetzlich turnusgemäß erforderlichen externen Rotation des Abschlussprüfers zum Ablauf des Geschäftsjahrs 2023 – mit dem Auswahl- und Überleitungsverfahren für die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024 beschäftigt. Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zur Wahl vorzuschlagen. Er erteilte den Prüfungsauftrag an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024, bestimmte die Prüfungsschwerpunkte und legte dessen Honorar fest. Der Prüfungsausschuss stimmte dem Prüfungsplan zu und legte die Prüfungsschwerpunkte des Prüfungsausschusses fest. Er überwachte die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen und befasste sich mit der Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss erteilte zudem die Prüfungsaufträge für die gesonderte Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts und der Angaben zur EU-Taxonomie für das Geschäftsjahr 2024, jeweils mit begrenzter Sicherheit. Der Prüfungsausschuss hat außerdem die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess, die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsysteins und des Risikomanagementsystems des Unternehmens (einschließlich nachhaltigkeitsbezogener Aspekte) sowie das interne Verfahren für Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related Party Transactions), die Wirksamkeit, die Ausstattung und die Feststellungen der internen Revision sowie die Berichte über drohende und anhängige Rechtsstreitigkeiten behandelt. Weiter hat sich der Prüfungsausschuss mit der Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch das Unternehmen (Compliance) befasst und insbesondere die Quartalsberichte, den Jahresbericht des Chief Compliance Officers und das Compliance Management System behandelt. Insoweit hat an den Sitzungen des Prüfungsausschusses auf Einladung des Prüfungsausschussvorsitzenden auch das Vorstandsmitglied mit Verantwortung für das Vorstandressort

People & Organization teilgenommen. In diesem Zusammenhang hat sich der Prüfungsausschuss mit der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes befasst. Im Fokus standen zudem die aktuellen und zukünftigen regulatorischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Umsetzung, einschließlich insbesondere der Anforderungen der EU-Taxonomie und der Corporate Sustainability Reporting Directive (»CSRD«). Weiterer Gegenstand der Tätigkeit des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr war das Transformations- und Digitalisierungsprojekt »Sherpa X«, das auf eine weitergehende Digitalisierung der internen Geschäfts- und Finanzprozesse ausgerichtet ist und die Verankerung einer unternehmensweit einheitlichen Datenstruktur zum Ziel hat, um unter anderem das interne Kontrollsyste, das Risikomanagement und die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu unterstützen. Schließlich hat sich der Prüfungsausschuss mit der Umsetzung der Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst, wonach der Vorstand zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsyste,ms und des Risikomanagementsystems im Lagebericht Stellung zu nehmen hat. Ein »Test of Design« der zugehörigen methodischen Ansätze und Prozesse war im Geschäftsjahr 2024 auch Gegenstand eines zusätzlichen Prüfungsschwerpunkts des Abschlussprüfers.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden regelmäßig interne Informationsveranstaltungen angeboten. Im März, Juli und Oktober 2024 fanden interne Fortbildungsveranstaltungen für alle Aufsichtsratsmitglieder zu strategisch relevanten Technologie- und Nachhaltigkeits-themen sowie – unter Einbeziehung der Perspektive eines externen Experten – zur geopolitischen Lage statt. Im Juli hat der Aufsichtsrat zudem Next47 und strategische Partner des Unternehmens in den Vereinigten Staaten von Amerika besucht und sich mit einigen der erfolgreichsten Unternehmen im Silicon Valley zu Unternehmenskultur, Innovation, Agilität und Talentgewinnung ausgetauscht.

Neue Mitglieder des Aufsichtsrats können die Mitglieder des Vorstands und fachverantwortliche Führungskräfte zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen treffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschaffen (»Onboarding«). Die Veranstaltungen im Rahmen des Onboarding-Programms stehen auch den Mitgliedern des Aufsichtsrats offen, die diesem Gremium bereits länger angehören, und werden regelmäßig auch von diesen wahrgenommen.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Der Aufsichtsrat legt großen Wert darauf, dass eine vollzählige Teilnahme der Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse angestrebt wird. Eine persönliche Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder soll dabei der Regelfall sein. Zur Sicherstellung einer möglichst vollzähligen Sitzungsteilnahme berücksichtigt der Nominierungsausschuss beziehungsweise der Aufsichtsrat im Rahmen des Nominierungsprozesses bei der Auswahl möglicher Kandidaten unter anderem deren zeitliche Verfügbarkeit und Mitgliedschaften in Aufsichtsräten sowie vergleichbaren Kontrollgremien und lässt sich bestätigen, dass der für die Mandatstätigkeit zu erwartende Zeitaufwand aufgebracht werden kann.

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag im Berichtsjahr bei 96 Prozent. Im Berichtsjahr fanden die Sitzungen nicht ausschließlich als Präsenzsitzung, sondern teilweise auch als virtuelle Sitzung per Videokonferenz oder als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form (sogenannte Hybrid-Sitzung) statt. Keine Sitzung fand als Telefonkonferenz statt. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

(Sitzungsanzahl / Teilnahme in %)	Aufsichtsrats-plenum		Präsidium		Vergütungs-ausschuss		Prüfungs-ausschuss		Innovations- und Finanzausschuss		Nominierungs-ausschuss	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Jim Hagemann Snabe												
Vorsitzender	8/9	89	8/9	89	4/4	100	5/6	83	4/4	100	3/3	100
Birgit Steinborn												
Stellvertretende Vorsitzende	9/9	100	9/9	100	4/4	100	6/6	100	4/4	100		
Dr. rer. pol. Werner Brandt												
Weiterer stellvertretender Vorsitzender	9/9	100	9/9	100			6/6	100			3/3	100
Tobias Bäumler	9/9	100			3/3	100	6/6	100	4/4	100		
Dr. Regina E. Dugan	9/9	100							4/4	100		
Dr. phil. Andrea Fehrmann	7/9	78										
Bettina Haller	9/9	100					6/6	100				
Oliver Hartmann	9/9	100										
Keryn Lee James	9/9	100										
Harald Kern (bis 7. Dezember 2023)	4/4	100			1/1	100			1/1	100		
Jürgen Kerner	7/9	78	8/9	89	3/4	75			4/4	100		
Martina Merz	9/9	100					6/6	100				
Dr.-Ing. Christian Pfeiffer	9/9	100							3/3	100		
Benoît Potier	9/9	100									3/3	100
Hagen Reimer	9/9	100					6/6	100				
Kasper Rørsted	9/9	100							4/4	100		
Dr. phil. Nathalie von Siemens	9/9	100									3/3	100
Dorothea Simon	9/9	100										
Mimon Uhamou (seit 12. Dezember 2023)	5/5	100										
Grazia Vittadini	9/9	100			4/4	100			4/4	100		
Matthias Zachert	7/9	78			4/4	100	5/6	83				
	96		94		96		96		100		100	

Jahres- und Konzernabschlussprüfung ausführlich erörtert

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024 geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, ist seit dem Geschäftsjahr 2024 Abschlussprüfer für die Siemens AG und den Siemens-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen seit dem Geschäftsjahr 2024 Ralph Welter (seit diesem Geschäftsjahr zugleich als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer) und Petra Justenhoven. Der Jahresabschluss der Siemens AG und der zusammengefasste Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluss entspricht auch den IFRS insgesamt, wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlicht wurden. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt, unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA). Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand vorab an uns verteilt worden. Der Dividendenvorschlag wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. November 2024 ausführlich behandelt, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 3. Dezember 2024. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (»Key Audit Matters«) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss umfasste auch die in den zusammengefassten Lagebericht integrierten nichtfinanziellen Angaben für die Siemens AG und den Konzern. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 4. Dezember 2024 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (»Key Audit Matters«), die Prüfungsschwerpunkte des Prüfungsausschusses und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der Siemens AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss aufgestellt. Wir haben den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 5,20 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden und den hieraus auf für das abgelaufene Geschäftsjahr nicht dividendenberechtigte Aktien entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen. Diesem Vorschlag haben wir zugestimmt.

Der Sustainability Report für das Geschäftsjahr 2024 und die Angaben zur EU-Taxonomie im zusammengefassten Lagebericht für die Siemens AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2024 sowie die diesbezüglichen Vermerke des Abschlussprüfers wurden im Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 3. Dezember 2024 und im Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2024 behandelt. Auf der Grundlage der Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und der gesonderten Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch den Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat dem Sustainability Report zugestimmt.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen im Vorstand oder im Aufsichtsrat.

Seit 1. Oktober 2024 sind Veronika Bienert und Dr. Peter Körte Mitglieder des Vorstands. Durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 13. November 2024 wurde das Mandat von Matthias Rebellius als Mitglied des Vorstands mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 bis zum Ablauf des 30. September 2026 verlängert.

Im Zusammenhang mit seinem Eintritt in den Ruhestand ist Harald Kern als Arbeitnehmervertreter mit Ablauf des 7. Dezember 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Als sein Nachfolger wurde Mimon Uhamou durch Beschluss des Amtsgerichts Charlottenburg vom 12. Dezember 2023 für die restliche Amtszeit von Harald Kern zum Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer bestellt. Wir haben Harald Kern für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit und seinen professionellen Einsatz und Beitrag zum Erfolg des Unternehmens gedankt.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der Siemens AG und aller Konzerngesellschaften für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Für den Aufsichtsrat



Jim Hagemann Snabe
Vorsitzender

Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen



SIEMENS

Dieses Dokument enthält Aussagen, die sich auf unseren künftigen Geschäftsverlauf und künftige finanzielle Leistungen sowie auf künftige Siemens betreffende Vorgänge oder Entwicklungen beziehen und zukunftsgerichtete Aussagen darstellen können. Diese Aussagen sind erkennbar an Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ und „vorhersagen“ oder an ähnlichen Begriffen. Wir werden gegebenenfalls auch in anderen Berichten, in Prospekten, in Präsentationen, in Unterlagen, die an Aktionäre verschickt werden, und in Pressemitteilungen zukunftsgerichtete Aussagen tätigen. Des Weiteren können von Zeit zu Zeit unsere Vertreter zukunftsgerichtete Aussagen mündlich machen. Solche Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Erwartungen und bestimmten Annahmen des Siemens-Managements, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Siemens liegen. Sie unterliegen daher einer Vielzahl von Risiken, Ungewissheiten und Faktoren, die in Veröffentlichungen – insbesondere im Kapitel Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Zusammengefassten Lagebericht des Siemens-Berichts (siemens.com/siemensbericht) – beschrieben werden, sich aber nicht auf solche beschränken. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren, sollten behördliche Entscheidungen, Einschätzungen oder Auflagen anders als erwartet ausfallen, sollten Ereignisse von höherer Gewalt, wie Pandemien, Unruhen oder kriegerische Auseinandersetzungen, eintreten oder sollte es sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Erwartungen, einschließlich künftiger Ereignisse, nicht oder später eintreten beziehungsweise Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse, Leistungen und Erfolge von Siemens (sowohl negativ als auch positiv) wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die ausdrücklich oder implizit in der zukunftsgerichteten Aussage genannt worden sind. Siemens übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Dieses Dokument enthält – in einschlägigen Rechnungslegungsrahmen nicht genau bestimmte – ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Siemens sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsrahmen ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Anschrift Siemens AG
Werner-von-Siemens-Str. 1
D-80333 München

Internet www.siemens.com

Telefon +49 (0) 89 7805-33443 (Media Relations)
+49 (0) 89 7805-32474 (Investor Relations)

Telefax +49 (0) 89 7805-32475 (Investor Relations)

E-Mail press@siemens.com
investorrelations@siemens.com